



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister  
der Gemeinde Havixbeck  
48325 Havixbeck

29.09.2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
48.02.01.01-060/2022.0001

Auskunft erteilt:  
Bernhard Kock

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-4110  
Telefax:  
+49 (0)251 411-84110

Raum: N 2055  
E-Mail:  
Bernhard.Kock  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie  
ausschließlich die Post- und  
Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-Thürin-  
gen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ0000094452

### Schulorganisation

Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster-Roxel

Mein Schreiben vom 21.09.2022, Az.: w. o.  
Ihr Schreiben vom 27.09.2022, Az.: BM/FB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Stadt Münster vom 05.09.2022 wird bis zum 31.10.2022 verlängert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihrer Bitte, die Frist bis zum 14.11.2022 zu verlängern, aus folgenden Gründen nicht zu entsprechen vermag:

Eine Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Stadt Münster halte ich trotz der Bedeutung der Angelegenheit formal für nicht notwendig, um diese im Genehmigungsverfahren angemessen bewerten zu können. Dabei habe ich bedacht, dass sich der Rat der Gemeinde Havixbeck bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat und in einer Resolution vom 23.06.2022 seine Haltung zu den schulorganisatorischen Überlegungen der Stadt Münster und dem dazu getroffenen Ratsbeschluss vom 14.06.2022 deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Zudem konnten Sie nach den im Frühsommer mit Ihnen und Vertretern der Stadt Münster geführten Gesprächen davon ausgehen, dass die Stadt dem Rat einen Beschlussvorschlag zur Errichtung einer 3. Gesamtschule in Münster-Roxel zur Entscheidung vorlegen wird. Mithin





hatten Sie bereits bis zur tatsächlichen Beschlussfassung und bis zur Vorlage des Genehmigungsantrages Zeit, sich auf die Abgabe einer Stellungnahme vorzubereiten.

Seite 2 von 2

Eine solche Stellungnahme muss die bereits bekannten Positionen z. B. zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung vom 20. April 2021 oder zu dem Gutachten des Büros Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch nicht wieder aufgreifen. Ihre Stellungnahme kann sich in erster Linie darauf beschränken, unter Angabe der aus Ihrer Sicht bei der Bewertung des schulorganisatorischen Vorhabens der Stadt Münster zugrunde zu legenden Daten und den maßgeblichen Berechnungsannahmen zu prognostizieren, wie sich die Schülerzahl der Anne-Frank-Gesamtschule im fünfjährigen Planungszeitraum ausgehend vom vorgesehenen Errichtungsjahr 2024/2025 ohne und mit Errichtung einer Gesamtschule in Münster-Roxel entwickeln wird. Darauf habe ich bereits in meinem Schreiben vom 21.09.2022 hingewiesen.

Mit Schreiben vom 04.03.2022 hat die Stadt Münster benachbarten Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, bis zum 25.03.2022 zu ihren Planungen Stellung zu nehmen. Durch die Verlängerung der Frist auf den 31.10.2022 räume ich Ihnen einen deutlich größeren Zeitraum von mehr als 5 Wochen zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme ein. Nachdem in der Angelegenheit mit Ihnen bereits mehrere Gespräche geführt wurden, zuletzt am 07.09.2022, halte ich den Umfang dieses Zeitraumes für ausreichend und angemessen.

Bitte informieren Sie die Stadt Billerbeck über dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Kock